

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

I 129/2019

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Plastikrecycling – Stand im Kanton Solothurn? (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Umwelt und somit der gesunde Lebensraum für Mensch und Tier ist ein aktuell wichtiges Thema in der Bevölkerung. Zu diesem Thema müssen einerseits offene Fragen beantwortet und andererseits zukunftsfähige Lösungen gefunden werden können. Die aktuelle Situation im Kanton Solothurn und auch der Inhalt dieser Interpellationsantwort lässt viele Fragen offen und gibt keine Ansätze zu zukunftsträglichen Lösungen. Es wäre durchaus denkbar, dass sich hier der Kanton mit einem innovativen Projekt vorbildlich engagiert, damit anschliessend eine zukunftsfähige Sammel- und Recycling-Lösung durch die Gemeinden bzw. in den Regionen umgesetzt werden kann. In die Lösungsdiskussionen sind die Wirtschaft und das Gewerbe miteinzubeziehen. Auch die Gemeinden erwarten hier ein Engagement des Kantons (Amt für Umwelt) zu Gunsten unserer Umwelt!

AD 200/2019

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des dringlichen Auftrags.

Der vorliegende Auftrag verlangt eine weitere Entlastung bei den kleinen und mittleren Einkommen. Die Entlastung soll nicht mehr als 30 Mio. Franken Mindereinnahmen beim Kanton und den Einwohnergemeinden verursachen. Die Steuerbelastung durch die Einkommenssteuer ist im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen immer noch relativ hoch. Nach der nun beschlossenen, ersten Entlastung der tiefen Einkommen im Zuge der STAF II erachten auch wir eine Entlastung der mittleren Einkommen als wünschenswert. Eine Entlastung muss auch aus unserer Sicht jedoch nicht zwingend über den Einkommenssteuertarif erfolgen. Eine möglicherweise effektivere Entlastung für mittlere Einkommen könnte auch durch eine Erhöhung der Prämienverbilligung erreicht werden.

A 074/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Minimierung der Risiken von Mobilfunkstrahlung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Die Gemeinden können mit einem Kaskadenmodell in der Zonenplanung Einfluss nehmen. Da die meiste Strahlung jedoch selbstgemacht ist, ist es wichtig, dass die betroffenen Minderheiten gut über ihre Minderungsmöglichkeiten informiert sind. Die Kantone haben in Zusammenarbeit mit der Forschungsstiftung Mobilkommunikation eine Infobroschüre erarbeitet, welche zeigt, wie Elektrosmog im Alltag vermindert oder ganz vermieden werden kann. Interessant ist, dass hausgemachter Elektrosmog in den meisten Fällen grösser ist als jener, welcher ausserhalb des Einflussbereichs von Kanton und Gemeinden liegt. In diesem Bereich könnte die Belastung mit einfachen Mitteln verringert werden.

A 087/2019

Auftrag Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Anpassung der Bemessungsrichtlinien für eine gesellschaftsverträgliche, nachhaltige und zweckmässige Sozialhilfe (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Es wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden nicht ohne weiteres allein einen Weg aus der Sozialhilfe findet. Dies trotz klarem Pflichtrahmen, Anreizen, Fördermassnahmen und Sanktionen. Auch eine Erhöhung des Drucks durch eine massive Absenkung der Sozialhilfe würde daran nichts ändern. Dafür sind die individuell unbeeinflussbaren Rahmenbedingungen in den meisten Fällen zu gewichtig. Ohne weitreichende Härtefallregelung, die das System verkompliziert und administrativen Mehraufwand auslöst, würde das vorgeschlagene System deshalb vor allem zu einem umfassenderen Ausschluss Sozialhilfebeziehender aus der Gesellschaft führen. Dadurch würde die Situation für viele noch schwieriger und es dürften sich anderweitige Kosten einstellen, z.B. beim Kinderschutz, bei der Gesundheitsversorgung, bei der Kriminalität oder bei der Suchtbekämpfung. Die Chancen der betroffenen Bevölkerungsgruppen wieder an Eigenständigkeit zu gewinnen, würden sich zusätzlich verschlechtern. Es ist nicht ersichtlich, wie das vorgeschlagene System diese negativen Begleiterscheinungen zu kompensieren vermag. Die Gemeinden werden jedoch die Entwicklungen in den umliegenden Nachbarkantonen bezüglich der Anpassungen im SKOS-Bereich sehr genau beobachten. Sollten diese Kantone nun definitiv die SKOS-Ansätze herabsetzen, dann müsste sich auch der Kanton Solothurn diesbezügliche neue Gedanken machen, damit ein allfälliger weiterer Sozial-Tourismus verhindert werden kann.

A 120/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verhinderung von Baulandhortung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zur geforderten Mobilisierung von inneren Nutzungsreserven eine Vielzahl von Massnahmen auf Gemeindeebene bereits bestehen. Beispielsweise kann dies das Erkennen und Benennen der konkreten Potenziale zur Innenentwicklung sein, die Diskussion mit der Bevölkerung über die erwünschte Entwicklung, das Vermitteln zwischen Interessenten durch die Gemeinden, die Vereinbarung von Verträgen, das Erwerben oder Verkaufen von Liegenschaften durch die Gemeinden sowie das Auf-, Um- oder Auszonen von Grundstücken. Es muss aber festgestellt werden, dass diese Möglichkeiten bisher in den wenigsten Fällen tatsächlich ausgeschöpft wurden. Weiterführende Möglichkeiten oder ein Zwang im Sinne der «Baulandverflüssigung» stehen deshalb derzeit nicht im Vordergrund. Ein weiterer Grund, welcher sich aus Sicht der Gemeinden gegen den Auftrag ausspricht, ist, dass der Zwang zur Veräusserung von Grundstücken in einer bestimmten Zeit den Bau-boom in gewissen Regionen noch weiter anheizen würde. Lieber eine Baulücke als eine unbewohnte Bauruine!

I 171/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Sowohl Kanton als auch Gemeinden sind gefordert, Massnahmen anzugehen, um den Grundwasserschutz nachhaltig zu verbessern: Mit regionalen Wasserversorgungsplanungen sollen die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die wichtigen Fassungen definieren und zudem die Grundlagen für eine verbesserte Vernetzung der Wasserversorgung festlegen. Mit der geplanten Aufnahme von regionalen Fassungen im Richtplan erhalten diese somit zukünftig mehr Gewicht. Zentral ist jedoch, dass der Bund als Bewilligungsinstanz von Pflanzenschutzmitteln die notwendigen und vor allem zeitnahen Entscheide fällt, dass das Problem der Grundwasserverschmutzung im Kern bekämpft werden kann. Aus diesen Gründen hat der VSEG im Bereich der Chlorothalonil-Problematik das Heft in die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen gegenüber dem Bund klar kommuniziert!

I 182/2019

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Zu geringe Waldabstände – eine Gefahr für Liegenschaften und Natur (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die vom Interpellanten dargestellten Gefahren für Liegenschaft und Natur erkennen wir hier nicht. Grundsätzlich geht aus dem Vorstoss hervor, dass die ordentliche Waldrandpflege des Waldeigentümers zusätzlich entschädigt werden soll, was aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Die Waldrandpflege erachten wir als ordentliche Aufgabe eines Waldeigentümers. Zudem ist festzuhalten, dass die genehmigten Ortsplanungen, welche einen Mindestabstand zum Wald von weniger als 20 Meter vorsehen, nicht automatisch einen höheren Aufwand bei der Waldrandpflege nach sich ziehen.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG